

„Hamburger Plattform“ - Sport und Bewegung im Ganzttag gefördert

Die Ständige Konferenz der Landessportjugenden hat sich am 27. Januar 2007 mit der Thematik „Kooperation von Schulen und Sportvereinen“ befasst.

Bundesweit bedeutet der Ausbau der ganztägigen Angebote an Schulen eine erhebliche Veränderung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit. Sportvereine als großer Anbieter freiwilliger Sport- und Bewegungsangebote können in diesen Veränderungen sowohl Chancen als auch Risiken für ihre Arbeit entdecken.

Die Ganztagsbetreuung steht vor der Herausforderung, qualitativ hochwertige ergänzende Angebote zu machen, bei deren Gestaltung die Kooperation und Vernetzung mit Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit sinnvoll und beiderseitig wünschenswert ist.

Das Ergebnis der Diskussionen und Beratungen schlägt sich in folgenden Thesen nieder:

1. Bei der Gestaltung der Kooperationsbeziehungen zwischen Schulen und Sportorganisationen gilt für beide Partner das Prinzip der „Augenhöhe“. D. h. Rahmenbedingungen, Bedürfnisse und Sachzwänge der Partner werden als grundsätzlich gleichrangig anerkannt.
2. Die Kooperation von Schulen und Sportvereinen berührt in der Hauptsache die Kinder- und Jugendarbeit im Sport. Deshalb ist eine maßgebliche Beteiligung der jeweiligen Sportjugend am Gestaltungsprozess der Kooperationsbeziehungen (z. B. der Aushandlung von Rahmenvereinbarungen zwischen Bildungsministerium und dem organisierten Sport) erforderlich. Sowohl auf Landesebene als auch im Rahmen der örtlichen Kooperation sollten geregelte Formen für den Austausch und die Weiterentwicklung der Kooperationen gefunden werden.
3. Für die Kooperationsbeziehungen sollten die pädagogischen Werte und Normen, die in der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit verankert sind, Eingang in die Kooperation finden. Konkret geht es dabei um die demokratische Partizipation von Kindern und Jugendlichen bei der Gestaltung und Organisation von Sportangeboten, aber auch um die Nutzung des Sportvereins als Raum für die freiwillige Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen.
4. Bei der Gestaltung von Kooperationsbeziehungen sollten Vereinbarungen angestrebt werden,
 - a. die Sportvereinen gegenüber anderen Anbietern von Sport- und Bewegungsangeboten eine deutlich privilegierte Stellung einräumen,
 - b. die anschlussfähig an die gewachsenen Strukturen des organisierten Sportes sind,
 - c. die qualitative Mindestanforderungen an die örtlichen Kooperationen formulieren, die eingehalten werden müssen, um die Sport- und Bewegungsbedürfnisse der Kinder und Jugendlichen angemessen zu befriedigen,
 - d. die konkrete Umsetzungsmöglichkeiten für die Schulen und Vereine vor Ort bieten und ggf. unterstützen (z. B. durch Mustervereinbarungen und Finanzierungsmöglichkeiten)
5. Sportliche Angebote von Vereinen oder anderen Trägern dürfen den schulischen Sportunterricht nicht ersetzen.

Hamburg, den 27. Januar 2007